

Wer zahlt für die Energiewende?

Soziale Verteilungswirkung und
gruppenbezogene Kommunikation
des Gebäudeenergiegesetzes

AUTOREN

Dr. Philip Rathgeb

Dr. Leonce Röth

Executive Summary

Das Schlaglicht gibt Einblick in die Ergebnisse des Projekts „Group Appeals – The Political Communication of Eco-Social Policies in Germany“. Die ZSP Policy Grantees Dr. Philip Rathgeb und Dr. Leonce Röth untersuchen darin das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) der Ampel-Regierung auf seine soziale Verteilungswirkung und fragen, wie das Gesetz mit Blick auf betroffene Gruppen kommuniziert wurde.

Neben der verteilungspolitischen Analyse wurden mit einem speziell trainierten Sprachmodell (LLM) 2.736 Beiträge zum GEG von zehn Parteien und zwölf Online- und Printmedien zwischen Januar 2023 und Dezember 2024 analysiert. Der Fokus lag dabei auf Klimaambitionen, Gruppenbezügen und sozialpolitischen Positionen.

Im Ergebnis zeigt sich:

- Das GEG weist deutliche soziale Schwachstellen auf. Einkommensarme Vermieter:innen, selbstnutzende Eigentümer:innen und Mieter:innen werden bei der Förderung nicht ausreichend beachtet. Die Parteien der Ampel-Regierung berücksichtigten diese Schieflage zu spät und kommunizierten sie unzureichend.
- Oppositionsparteien griffen die sozialen Defizite des Gesetzes stärker auf. Das Motiv der sozialen Gerechtigkeit wurde jedoch von AfD, aber auch CDU/CSU vor allem instrumentell genutzt, um die Klimaambition des Gesetzes zu unterminieren. Sozialpolitische Reformforderungen wurden lediglich von der Linken kommuniziert.
- Der Diskurs um das GEG war insgesamt stark polarisiert. Während ein bürgerliches Lager aus Parteien (Abb. 2) und Medien (Abb. 3) dem GEG mit kostenkritischer Skepsis (CDU/CSU, FDP, BILD, die Welt, FAZ) begegnete, forderte ein linkes Lager eine weiterreichende Klimasozialpolitik. Eine Fundamentalopposition zur klimapolitischen Ambition des GEG bildeten AfD und BSW. Wirkliche Befürworter:innen des Gesetzes sind bis auf die Grünen in der Debatte nicht zu finden.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Regierungen die sozialen Folgen klimapolitischer Reformen frühzeitig und differenziert im politischen Design und in der öffentlichen Kommunikation mitdenken müssen, um Akzeptanz zu fördern und der Instrumentalisierung sozialer Fragen zur Abwehr ambitionierter Klimapolitik entgegenzuwirken.

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Finanzielle Überforderung einkommensschwacher Eigentümer:innen, Vermieter:innen und Mieter:innen	6
3.	Die sozial- und klimapolitische Kommunikation zum GEG	8
3.1	Klimapolitische Positionierung und soziale Gruppenbezüge der Parteien	9
3.2	„Soziale Kälte“ als strategische Leerformel der Kritiker:innen	12
3.3	Klimapolitische Positionierung und soziale Gruppenbezüge der Medien	13
3.4	Diskurskoalitionen zum GEG	15
4.	Schlussfolgerungen	15
	Quellenangaben	17

Einleitung

Das novellierte Gebäudeenergiegesetz (GEG) der sogenannten „Ampel-Koalition“ (SPD, Grüne und FDP) war ein zentrales und zugleich umstrittenes Gesetzeswerk der letzten Legislaturperiode (2021-2025). Ziel des GEG war die schrittweise Dekarbonisierung der Wärmeversorgung durch die Förderung klimafreundlicher Heizsysteme sowie die Erhöhung der energetischen Standards im Gebäudebereich. Dabei sollten gleichzeitig die aus dem Gesetz resultierenden verteilungspolitischen Konsequenzen sozialpolitisch abgefedert werden. Das GEG kann somit als ein Beispiel von „Klimasozialpolitik“ angesehen werden, da es ökologische Ziele verfolgt und dabei soziale Ausgleichsmechanismen vorsieht (Mandelli 2022).

Im vorliegenden Schlaglicht zum **Projekt „Group Appeals – The Political Communication of Eco-Social Policies in Germany“**¹ analysieren wir das GEG aus zwei Perspektiven: Einerseits geben wir Aufschluss über die soziale Verteilungswirkung, d. h. wir untersuchen, inwieweit und für wen das klimapolitische Gesetz soziale Härten mit sich bringt. Andererseits analysieren wir, wie politische Parteien und Medien zum GEG kommuniziert haben. Hierbei untersuchen wir, welche sozialen Gruppen (z. B. Hausbesitzer:innen vs. Mieter:innen oder Bedürftige vs. Wohlhabende) von den unterschiedlichen Akteuren adressiert und welche sozialpolitischen Bezüge im Diskurs um das Gesetz hergestellt wurden.

Während bisherige Analysen bereits wertvolle Erkenntnisse zur medialen Berichterstattung sowie der Rolle der AfD lieferten (Jost et al. 2024, Haas et al. 2025), basiert unser Schlaglicht auf einem empirisch umfassenden und theoretisch innovativen Zugang zu den Ursachen der durch das GEG entfachten gesellschaftlichen Spannungen und politischen Konflikte. Wir beziehen neben Medien auch die Positionierungen politischer Parteien systematisch in die Analyse ein. Zudem erlaubt unsere Datenerhebung eine differenzierte Betrachtung der adressierten sozialen Gruppen in Fragen der klimasozialen Gerechtigkeit. Unsere Analyse stützt sich dabei auf neuere politikwissenschaftliche Ansätze zur gruppenbezogenen Ansprache, die es ermöglichen, die sozialpolitische Dimension der ökologischen Transformation als zentrales Spannungsfeld demokratischer Aushandlung besser sichtbar zu machen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass **das GEG verteilungspolitisch erhebliche Defizite aufweist**, da es bestimmte Haushaltstypen mit geringen Einkommen, insbesondere ältere Menschen mit wenig Vermögen, finanziell erheblich belastet. Die gruppenspezifische Analyse verdeutlicht, dass soziale Schwachstellen des Gesetzes von fast allen Medien und Parteien kommunikativ aufgegriffen wurden. Allerdings hat die **Betonung „des Sozialen“ im Sinne bedürftiger sozialer Gruppen oft einen lediglich instrumentellen Charakter**, um die Entlastung weiter Teile der Bevölkerung von den Kosten ambitionierter Klimapolitik zu erreichen.

Daraus ergeben sich drei zentrale Schlussfolgerungen: Erstens zeigt das GEG, dass Regierungen die sozialpolitische Brisanz klimapolitischer Reformen frühzeitiger und differenzierter antizipieren müssen, um soziale

¹ Das vorliegende Schlaglicht bildet nur einen Teil der empirischen Datenerhebung- und Analyse ab. Eine vollständige Darstellung der Ergebnisse erfolgt in einem Technical Report.

Verwerfungen und damit politische Anschlussfähigkeiten für klimapolitische Maßnahmen besser steuern zu können. Zweitens wird deutlich, dass sich viele „klimapolitische Verhinderer“ aus Medien und Politik zwar rhetorisch auf soziale Gerechtigkeit als Motiv berufen, die „sozialpolitische Karte“ jedoch meist rein taktisch zur Delegitimierung ambitionierter Klimapolitik ausspielen und strukturelle Lösungen kaum adressieren. Drittens legen die politischen Widerstände gegen das GEG nahe, dass sozialpolitische Ausgleichsmaßnahmen wichtig sind, aber um öffentliche Infrastrukturinvestitionen ergänzt werden müssen, wenn Vorbehalte gegen klimapolitische Anpassungserfordernisse abgebaut werden sollen.



INFORMATION

Die Entwicklung des GEG

Im Koalitionsvertrag legten SPD, Grüne und FDP fest, dass ab dem Jahr 2025 jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65% erneuerbaren Energien betrieben werden soll (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021, 70). Ziel war eine grundlegende Reform des 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor signifikant senken sollte. Im Februar 2023 gelangte ein früher Entwurf zur GEG-Novelle an die Öffentlichkeit und löste eine hitzige öffentliche und politische Debatte aus – auch innerhalb der Regierung. Im Entwurf waren sehr konkrete und teils verpflichtende Vorgaben für den Einbau von Heizungen enthalten, insbesondere die Pflicht, neue Heizungen bereits ab 2024 mit mindestens 65% erneuerbarer Energie zu betreiben. Kritiker:innen warnten vor unsozialer Überregulierung, enormen Kosten für Hauseigentümer:innen und einem Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Im Juni 2023 einigte sich die Koalition auf einen Kompromiss, der das GEG an die kommunale Wärmeplanung koppelte: Die GEG-Pflichten sollten erst gelten, nachdem die jeweilige Kommune einen Wärmeplan vorgelegt hat – für Großstädte ab Mitte 2026, für kleinere Kommunen ab Mitte 2028 (Bundesregierung 2024a). Zudem wurden Ausnahmen und Übergangsfristen erweitert sowie Förderungen konkretisiert. Das GEG wurde schließlich am 8. September 2023 im Bundestag mit den Stimmen der Ampel-Koalition beschlossen. Der Bundesrat stimmte am 29. September 2023 zu. Das Gesetz trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Finanzielle Überforderung einkommensschwacher Eigentümer:innen, Vermieter:innen und Mieter:innen

Das Ausmaß der individuellen Betroffenheit vom GEG wird vor allem durch die finanziellen Möglichkeiten und die Eigentumsstruktur (Miet:in vs. Eigentümer:in) bestimmt. Darüber hinaus beeinflussen auch die Wohnstruktur (Ein- oder Zweiparteienhaus vs. Mehrparteienhaus) sowie die Geographie (Stadt vs. Land) und der damit verbundene Zugang zu zentralen Versorgungsstrukturen (Fernwärme) die Verteilung von Fördermitteln und die Kosten des Heizungstausches. Aus unserer verteilungspolitischen Übersicht lassen sich somit verschiedene soziale Gruppen ableiten, die in unterschiedlichem Maße vom GEG und der künftigen Wärmeplanung betroffen sind (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Verteilungspolitisch relevante Gruppen des GEG

Merkmal der Gruppe		
Finanzielle Möglichkeiten	Bedürftig	Wohlhabend
Eigentumsstruktur	Mieter:innen	(Selbstnutzende) Eigentümer:innen
Struktur der Wohnsituation	Mehrfamilienhaus	Einfamilienhaus
Ort der Wohneinheit	Stadt	Land

Besonders betroffen sind die folgenden drei Gruppen: einkommensschwache selbstnutzende Eigentümer:innen, Vermieter:innen sowie Mieter:innen. **Selbstnutzende Eigentümer:innen mit geringen finanziellen Ressourcen**, die noch alte, ineffiziente Heizungssysteme besitzen, stellen eine der am stärksten durch das GEG betroffenen Gruppen dar. Ihnen stehen eine Reihe an staatlichen Unterstützungen für den Heizungstausch zur Verfügung.² Allerdings bleibt eine Eigenbeteiligung von 30% bestehen und kann insbesondere bei einkommensschwachen Eigentümer:innen finanziell schwer verkraftbar sein. Dies trifft in besonderem Maße auf verschuldete Geringverdiener:innen (Sozial-Klimarat 2024, 29) sowie auf ältere Personen zu, deren verfügbares Haushaltseinkommen bei unter 40.000€ brutto im Jahr liegt, was die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung notwendiger energetischer Sanierungen erheblich einschränkt (BMAS 2024, 110-111). Hinzu kommt, dass Banken älteren Eigentümer:innen entweder nur zu ungünstigen Konditionen oder gar keine Kredite mehr vergeben, wodurch die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Heizungsaustausch zusätzlich erschwert wird.

² Dazu zählen die Grundförderung von 30%, der einkommensabhängige Bonus von 30% (bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von unter 40.000€), der Klimageschwindigkeits-Bonus von 20% für den frühzeitigen Austausch alter fossiler Heizungen sowie der Innovationsbonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln bzw. Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen von 5%. Addiert würde das eine Förderung von 85% ergeben, welche allerdings durch ein Förderungslimit bei 70% gedeckelt ist (BMWK 2023).

Im Gegensatz zu selbstnutzenden Eigentümer:innen können Vermieter:innen nur maximal 35% der möglichen Förderung von 70% bekommen, da sie lediglich einen Anspruch auf die staatliche Grundförderung von 30% und den Innovationsbonus von 5% haben (BMWK 2023). Dadurch werden vor allem **Vermieter:innen mit niedrigem Einkommen** überproportional belastet. Für die betroffenen Mieter:innen ergibt sich die Situation, dass sie grundsätzlich nicht an der Entscheidung über das neue Heizungssystem beteiligt sind, jedoch einen Teil der Investitionskosten über die Modernisierungsumlage mittragen müssen. Für Vermieter:innen könnte dennoch der finanzielle Anreiz bestehen, ein Heizungssystem von eher mittlerer Qualität zu kaufen, um die Kosten für die Anlage zu minimieren und dennoch von der maximalen Umlage von bis zu 50 Cent pro Quadratmeter auf die Mieter:innen zu profitieren. Auch hier sind es vor allem **Mieter:innen mit niedrigem Einkommen**, die einer besonderen finanziellen Belastung ausgesetzt sind.³

Die Vermietung von bzw. das Wohnen in einem Mehrparteienhaus stellt sich ebenfalls als Nachteil heraus: Bei der Förderung wird die erste Wohneinheit im Mehrparteienhaus mit förderfähigen Ausgaben von bis zu 30.000 € berücksichtigt, die Wohneinheiten zwei bis sechs jeweils mit 15.000 €, und ab der siebten Wohneinheit mit jeweils 8.000 € (BAFA 2025). Auch wenn der Besitz mehrerer Wohneinheiten nicht zwangsläufig auf einkommensstarke Vermieter:innen schließen lässt, kann die gestaffelte Begrenzung der förderfähigen Ausgaben je Wohneinheit im Mehrparteienhaus dazu führen, dass wirtschaftliche Erwägungen bei der Investition überwiegen. Dadurch steigt das Risiko, dass sich Vermieter:innen nicht für die effizientesten Heizsysteme entscheiden, was sich wiederum nachteilig auf die Betriebskosten und Wohnqualität der Mieter:innen auswirken kann.

³ Sofern Vermieter:innen eine staatliche Förderung beanspruchen, dürfen sie bis zu 10 % der nach Abzug der Förderung und eines pauschalen Abschlags von 15 % für künftig eingesparte Instandhaltungs- und Reparaturkosten verbleibenden Investitionskosten auf die Jahresmiete umlegen (BMWK 2023). Die monatliche Umlage ist zudem auf 0,50€ pro Quadratmeter begrenzt. Die Investitionskosten für Wärmepumpen sind nur dann voll umlagefähig, wenn diese eine Jahresarbeitszahl von mindestens 2,5 erreichen. Andernfalls dürfen lediglich 50 % der Kosten auf die Mieter:innen umgelegt werden. Dadurch sollen Fehlanreize bei der Wahl ineffizienter Heizsysteme vermieden werden.

⁴ Unsere Analyse deckt sich mit jener des Sozial-Klimarates und ihrem „Persona-Ansatz“, welcher ebenfalls diese Bevölkerungsgruppen als überproportional belastet ansieht (Sozial-Klimarat 2024).

⁵ In einer früheren Version dieses Schlaglichts war spezifisch vom obersten Einkommensdezil die Rede. Diese Aussage basierte auf Berechnungen von Henze und Stahl (2025) zu Haushaltseinkommen und der Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude, die von den Autor:innen später korrigiert wurden.

Angesichts der überproportionalen Benachteiligung von geringverdienenden Vermieter:innen und Mieter:innen sowie den bereits beschriebenen finanziellen Schwierigkeiten von geringverdienenden selbstnutzenden Eigentümer:innen beim anstehenden Heizungswechsel weist die Förderung des bestehenden GEGs erhebliche Lücken auf.⁴ Darüber hinaus scheint in weiten Teilen der Bevölkerung die Bereitschaft zu Investitionen eher gering zu sein. Laut Henze und Stahl (2025) stimmen vor allem für die oberen Einkommensgruppen die Förderinstrumente des GEG und die individuelle Investitionsbereitschaft überein.⁵

Die sozial- und klimapolitische Kommunikation zum GEG

Die verteilungspolitische Analyse hat gezeigt, dass sich soziale Gruppen benennen lassen, die von den klimapolitischen Ambitionen des GEG unterschiedlich betroffen sind. Entsprechend kann die gruppenspezifische Kommunikation darüber Aufschluss geben, welche Akteure welche sozialpolitischen Implikationen des GEG hervorheben und ggf. primär die Interessen von sozial Bedürftigen, Mieter:innen, Vermieter:innen, städtischer oder ländlicher Bevölkerung betonen.

Die Analyse erhebt den Anspruch, den gruppenspezifischen Diskurs von Parteien und Medien zum GEG umfassend abzubilden. Dafür wurden alle einschlägigen Beiträge von zehn Parteien und zwölf Online- und Printmedien zusammengetragen und ausgewertet. Die Auswertung folgte einem Design gemischter Methoden, an dessen Anfang die händische Analyse randomisierter Stichproben stand. Hier wurden die thematische Einschlägigkeit und die Gruppenerwähnungen kodiert, die später für das Training von großen Sprachmodellen (LLM) genutzt wurden, um die Klassifizierung aus allen Daten zu automatisieren. Zusätzlich nutzten wir ein Sprachmodell, um die klimapolitischen Ambitionen der Parteien und Medien im Gebäudebereich zu messen.⁶ Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Daten.

Tabelle 2

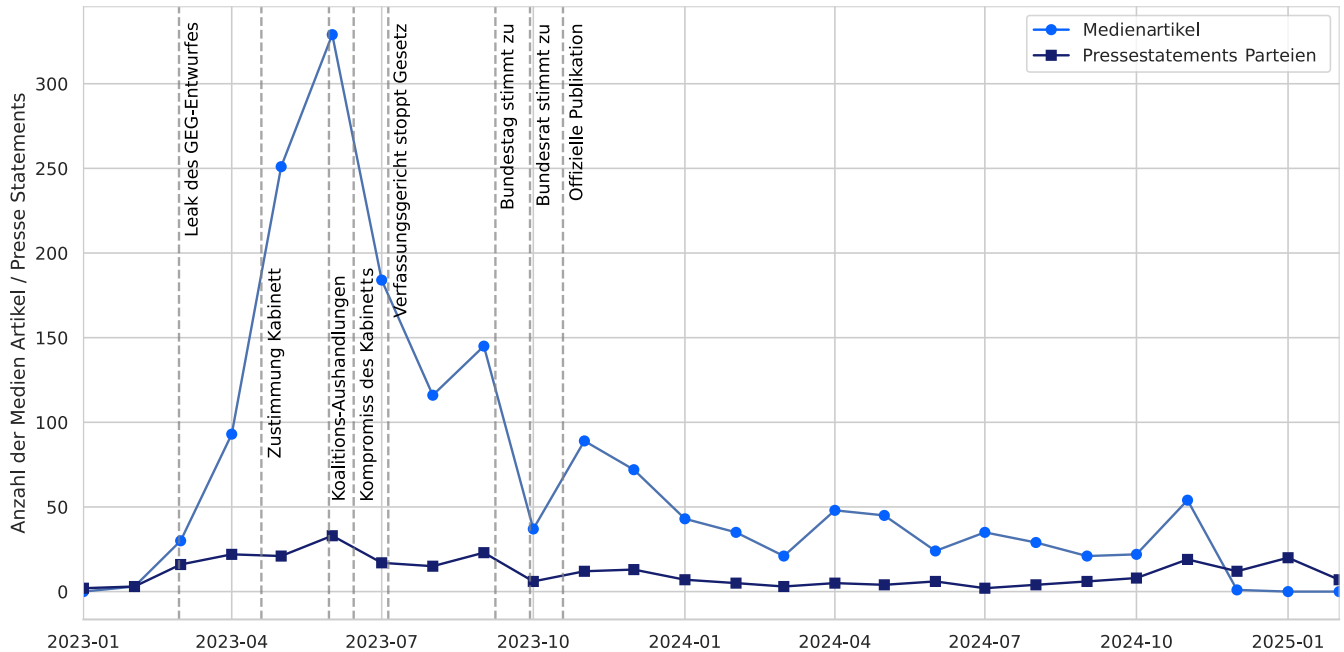
Übersicht Daten und Akteure

	Zeitraum	Dokumente	Akteure
Parteien	10.11.2022 – 18.02.2025	605 (ca. 21.207 Sätze)	Grüne, SPD, SSW, LINKE, CDU, FDP, CSU, Bündnis Deutschland, BSW, AfD
Medien	10.01.2022 – 01.12.2024	2032 (ca. 87.400 Sätze)	SZ (online), SZ (print), taz, Spiegel (online), FAZ (online), FAZ (print), Focus (online), Bild (online), Bild (print Bund), Bild (print plus), Welt (online), Welt (print)

⁶ Neben Parteien und Medien wurde im Projekt auch die Kommunikation wichtiger Interessensgruppen analysiert. Die Ergebnisse, sowie eine detaillierte Darstellung der angewandten Methoden werden im Technical Report zum Projekt veröffentlicht.

⁷ Daten wurden für einen längeren Zeitraum erhoben, dessen Auswertung hier aber keine Bedeutung haben soll.

In der Analyse fokussieren wir uns auf den Zeitraum von Januar 2023 bis Dezember 2024.⁷ Dies markiert den relevanten Zeitraum für das GEG in der Ampel-Koalition und endet mit dem Ausscheiden der FDP aus der Koalition und den darauffolgenden Neuwahlen. Abbildung 1 verdeutlicht, dass in der Hochphase der Kontroverse monatlich über 300 Medienartikel publiziert wurden, die sich primär mit dem GEG auseinandersetzten.



Empirisch zeigt sich, dass Eigentumsstruktur und finanzielle Situation als relevante Bezüge gruppenspezifischer Kommunikation genutzt werden, während der Stadt-Land-Konflikt und die Wohnstruktur eine untergeordnete Rolle spielen. Dies ist insofern wichtig, als dass Stadt-Land-Konflikte häufig als bedeutsame Konfliktlinien in der Klima- und Sozialpolitik herausgestellt wurden (bspw. Haffert 2022). Entsprechend konzentriert sich die weitere Analyse auf beide relevanten Gruppenkategorien und ergänzt diese um die Abbildung der klimapolitischen Ambitionen. Verteilungspolitische Aspekte von Klimapolitik sind primär für die Akteure gegeben, die einen hohen klimapolitischen Anspruch haben. Mit anderen Worten: Wer keine Notwendigkeit für Veränderung sieht, braucht auch keine sozialen Belastungen zu legitimieren. Im Folgenden werden zunächst die Klimaambitionen, Gruppenbezüge und sozialpolitischen Positionen der Parteien dargestellt. Daran schließt sich die Analyse der Medien an.

3.1

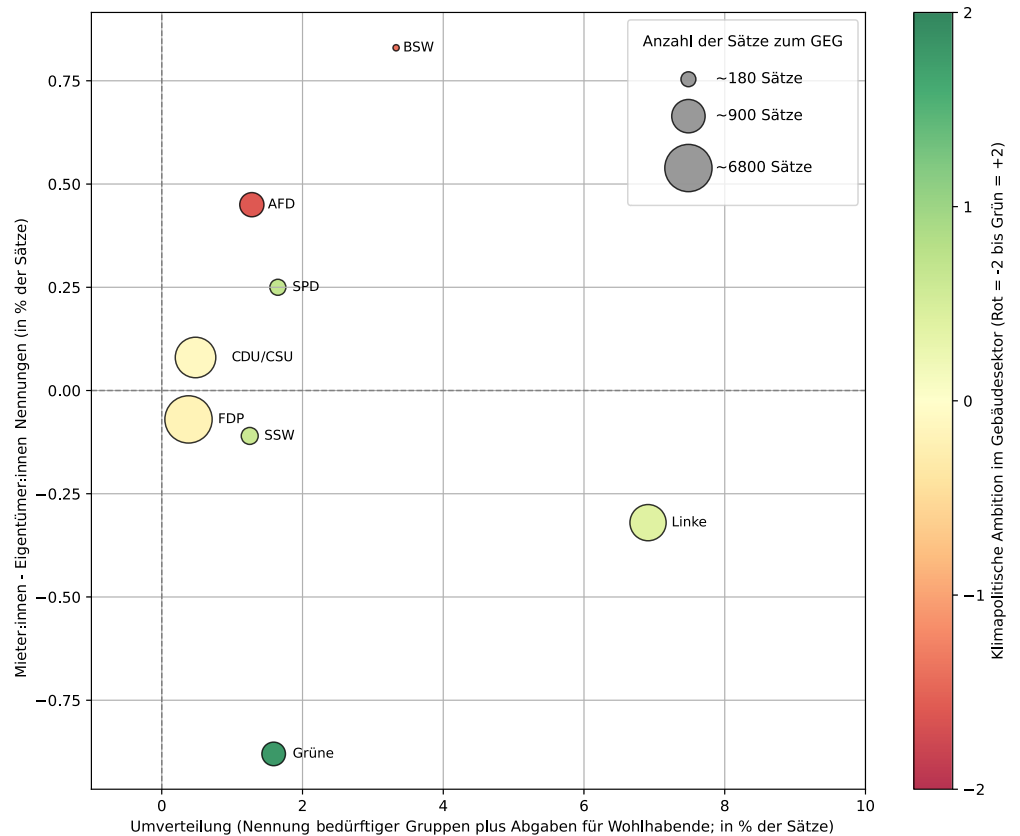
Klimapolitische Positionierung und soziale Gruppenbezüge der Parteien

Die klimapolitische Ambition des GEG hängt eng mit den Kosten der CO₂-Vermeidung zusammen. Widerstand entsteht dort, wo Vermeidung teuer ist und Zielkonflikte erzeugt werden. Das GEG zählt zu den ehrgeizigsten Dekarbonisierungsprojekten im europäischen Bausektor. Da deutsche Haushalte stark von Gas und Öl abhängig sind, ist die Dekarbonisierung sowohl kostspielig als auch gesellschaftlich belastend. Schätzungen der

Kosten reichen von 77,3 Milliarden Euro bis 2030 (196 Milliarden Euro bis 2045) bis hin zu deutlich höheren Summen (nach Söllner 2023). Umgerechnet ergibt dies rund 1.820€ pro vermiedener Tonne CO₂ – ein deutlicher Gegensatz zu Emissionshandelspreisen von 50-100€ pro Tonne. Damit war die klimapolitische Ambition des GEG mit sehr hohen Grenzvermeidungskosten verbunden, motiviert durch das deutsche Klimaschutzgesetz und die antizipierten Effekte der EU-ETS-II-Regeln.

Parteipositionen zum GEG reichen von bedingungsloser Zielbefolgung bis zur fundamentalen Ablehnung. Dazwischen liegen differenzierte Positionen: Zustimmung zu Klimazielen bei gleichzeitiger Kritik an Kosten oder Effizienz, abwägende Haltungen oder Forderungen nach längeren Anpassungsfristen. In der Regierung vertreten die Grünen eine ambitionierte Klimapolitik. Die SPD stimmt dieser grundsätzlich zu, die FDP unterstützt ambitionierte Ziele nur bedingt und kritisiert die ökonomischen Kosten. Diese Differenzen prägten die Auseinandersetzungen zwischen Grünen und FDP. In der Opposition lehnen AfD und BSW die eingeschlagene Klimapolitik im Gebäudesektor grundsätzlich ab und fordern die Rückkehr zu russischem Gas. CDU/CSU nehmen wie die FDP eine skeptische Position ein, während die Linke ambitionierten Klimazielen im Gebäudesektor zustimmt.

Insgesamt zeigt sich ein polarisiertes Bild: Während die Grünen die stärksten Ambitionen formulieren, bestehen in allen anderen Parteien – innerhalb wie außerhalb der Regierung – deutliche Vorbehalte gegenüber den Kosten einer weitreichenden Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Die kritischen Stimmen sind dabei deutlich sichtbarer (vgl. Anzahl der Sätze in Abbildung 2) als die der Befürworter:innen.



HINWEIS:

Vom Anteil der Vermieter:innen-Nennungen wird der Anteil der Mieter:innen-Nennungen abgezogen. Positive Werte zeigen den relativ höheren Anteil der Eigentümer:innen-Nennungen an. Auf der Umverteilungs-Dimension werden Nennungen bedürftiger Gruppen mit Nennungen mit der Forderung nach höheren Belastungen der Wohlhabenden addiert.

Die Analyse ergänzt die klimapolitischen Positionierungen um deren verteilungspolitische Dimension. Im Fokus der politischen Debatte um das GEG stehen soziale Gruppen entlang finanzieller Möglichkeiten und Eigentumsstrukturen (Mieter:innen/Eigentümer:innen). Auffällig ist, dass fast alle Gruppenerwähnungen neutral oder positiv ausfallen. Eine Ausnahme bilden wohlhabende Haushalte, die überwiegend als Gruppe erscheinen, die stärker belastet werden soll. Da es keinen positiven Einsatz für diese Gruppe gibt, werden Hinweise auf Wohlhabende in der Analyse als indirekter Ausdruck der Unterstützung für Bedürftige gewertet.

Im Diskurs wählen eigentlich alle Parteien eine ausgewogene Darstellung zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen. Parteien thematisieren beide Gruppen häufig in einem Satz, sodass die Unterschiede gering bleiben (Abb. 2). Hinsichtlich der Bedürftigkeit sozialer Gruppen zeigen sich hingegen stärkere Unterschiede. **Innerhalb der Regierungsparteien betonen SPD und Grüne Bedürftigkeit im Zusammenhang mit dem GEG stärker als die FDP, allerdings weniger deutlich als etwa die Linke.** Die Kommunikation von SPD und Grünen verweist meist auf soziale Abfederung, etwa durch gestaffelte Förderung, oder auf die höheren sozialen Kosten des „Nichtstuns“. So erklärte die SPD am 29.03.2023: „Wir haben die sozialen Unterschiede sehr genau im Blick. Die Umstellung wird bezahlbar sein.“ Es waren aber vor allem die Grünen, die den Gesetzesent-

wurf öffentlich verteidigten. Die FDP nahm früh eine quasi-oppositionelle Rolle ein, während die SPD als Kanzlerpartei kommunikativ kaum sichtbar war. Festzuhalten bleibt: **Keine der drei Regierungsparteien antizipierte die sozialen Schwächen des Entwurfs frühzeitig.** Die FDP kritisierte das GEG nicht aus sozialpolitischer, sondern aus ordnungspolitischer Perspektive, indem sie auf unangemessene private und öffentliche Kosten verwies. Die Einsicht, dass das GEG einkommensschwache Haushalte und weite Teile der Bevölkerung finanziell überforderte, setzte bei Grünen und SPD erst sehr spät ein (vgl. Schwarz 2024).

3.2

„Soziale Kälte“ als strategische Leerformel der Kritiker:innen

Die Oppositionsparteien nutzten die sozialen Schwachstellen des GEG vor allem instrumentell. Über das gesamte Spektrum von Parteien finden sich teils martialische Formulierungen, die eine sozialpolitische Dimension suggerieren. So sprach die AfD vom „autoritären Klima-Zwangsstaat“ (AfD 2023a), einer „Enteignungs- und Verarmungspolitik“ (AfD 2023b) oder gar einer „sozialen Atombombe“ (AfD 2024) im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz. Auch gemäßigte Mitte-rechts-Akteure wie CDU/CSU oder FDP betonten die sozialen Auswirkungen.

Eine genauere Analyse der Gruppenbezüge zeigt jedoch (vgl. Abb. 2), dass es hier primär um die Ablehnung hoher Kosten ambitionierter Klimapolitik geht, nicht um Forderungen nach gezielter Umverteilung oder die Entlastung bedürftiger Haushalte. Typisch sind Formulierungen wie „die soziale Ausgewogenheit komme zu kurz“ (CDU/CSU 2023a) oder die Metapher der „sozialen Kälte“ (CDU/CSU 2023b). Solche Aussagen bleiben in der Regel ohne belastbare Vorschläge zur Entlastung von Geringverdienenden. Entsprechend bewegt sich die Kommunikation zu Bedürftigkeit bei AfD und CDU/CSU auf ähnlich niedrigem Niveau wie bei Grünen und SPD (Abb. 2).

Bürgerliche Parteien lehnten das GEG in der vorgeschlagenen Form vorrangig ab, weil es breite Bevölkerungsschichten finanziell überfordere und die Bereitschaft zu hohen privaten wie öffentlichen Investitionen fehle. Diese Haltung entspricht Mehrheiten in Umfragen (Civey 2023; 2025) sowie Analysen, die die Zahlungsbereitschaft für Gebäudesanierung überproportional in den obersten Einkommensdezilen verorten (Henze und Stahl 2025).

Obwohl den Regierungsparteien, insbesondere den Grünen, wiederholt „soziale Kälte“ vorgeworfen wurde, lässt sich aus den Gruppenbezügen bürgerlicher Parteien kein Plädoyer für sozial ausgerichtete Klimapolitik ableiten. **Die Kritik blieb ohne konkrete Forderungen und diente in erster Linie der Delegitimation ambitionierter Klimapolitik.** Unterschiede im Vergleich zur vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften

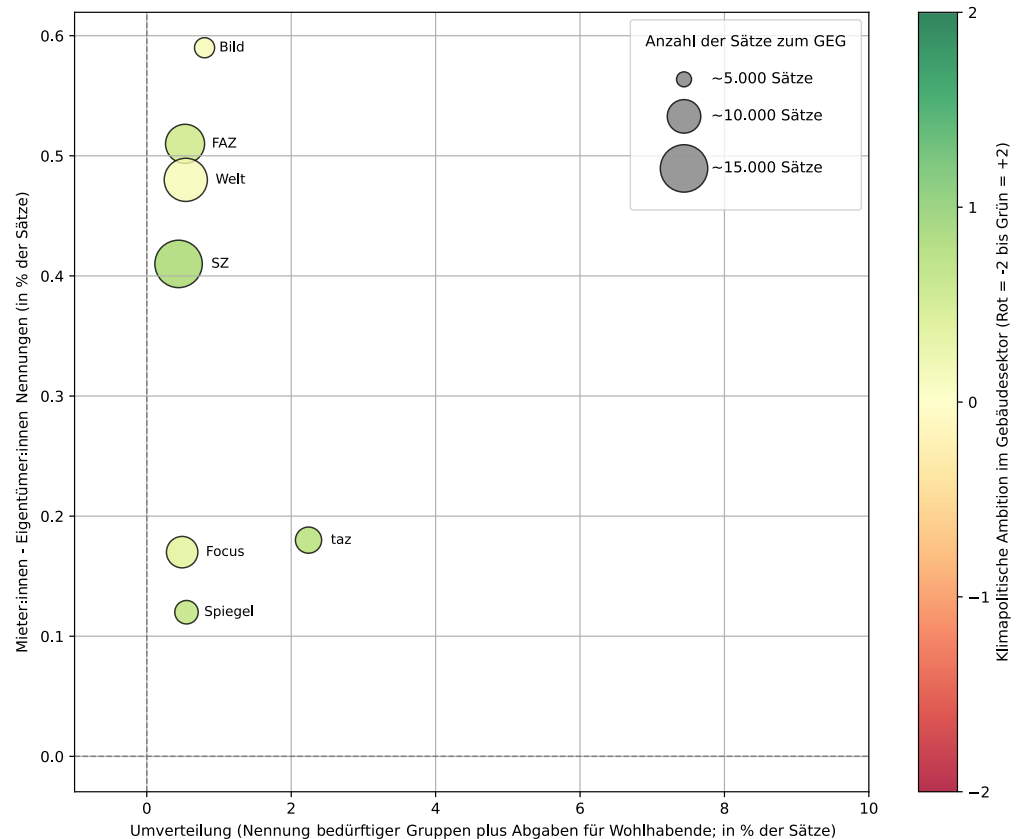
AfD bestehen darin, dass diese den menschengemachten Klimawandel bestreitet oder Emissionsreduktionen im Gebäudesektor als unerheblich darstellt. CDU/CSU und FDP hingegen lehnen zwar finanzielle Mehrbelastungen ab, stellen internationale und nationale Klimaziele aber nicht infrage. Im Kontrast dazu verfolgt die Linke einen explizit umverteilungspolitischen Diskurs, fordert stärkere Förderung Bedürftiger, keine oder geringere Förderung Vermögender und zusätzliche Einnahmequellen wie Reichensteuern.

Die Analyse zeigt eine Polarisierung zwischen klimapolitischer Ablehnung (AfD, BSW), Skepsis (FDP, Union) und ambitionierter Befürwortung (Grüne), in der die FDP und Union hohe Sichtbarkeit für die Kritik am GEG erzeugen. **Während die Parteien zwischen Mieter:innen und Eigentümer:innen nur leicht differenzieren, ist es vor allem die Kritik der „sozialen Kälte“, die auch von den politischen Oppositionsparteien über alle Lager hinweg geteilt wird.** Während sie bei der Linken mit konkreten gruppenbezogenen Forderungen unterlegt ist, bleibt die soziale Kritik der anderen Parteien instrumentell. Innerhalb der Regierung erkennen SPD und Grüne die sozialen Schwächen des GEG inhaltlich und kommunikativ erst sehr spät.

3.3

Klimapolitische Positionierung und soziale Gruppenbezüge der Medien

Während sich in der Parteienlandschaft – sowohl in Regierung als auch Opposition – sehr unterschiedliche Klimaambitionen zeigen, findet sich in den Medien keine fundamentale Opposition zur Klimapolitik im Gebäudesektor. Der mediale Diskurs reicht vielmehr von neutralen Positionen bis hin zu moderater Zustimmung zu ambitionierten Zielen (vgl. Abb. 3).

**HINWEIS:**

Vom Anteil der Vermieter:innen-Nennungen wird der Anteil der Mieter:innen-Nennungen abgezogen. Positive Werte zeigen den relativ höheren Anteil der Eigentümer:innen-Nennungen an. Auf der Umverteilungs-Dimension werden Nennungen bedürftiger Gruppen mit Nennungen mit der Forderung nach höheren Belastungen der Wohlhabenden addiert.

Die klimapolitischen Positionen der Medien sind insgesamt gemäßigt: Während Bild und Welt neutral bis kritisch berichten, äußern SZ, taz, Spiegel und auch die FAZ moderate Zustimmung. Selbst in den massiven Kampagnen von Bild und Welt gegen das GEG findet sich jedoch keine explizite Ablehnung der Klimaziele – vielmehr rückt die soziale Frage in den Mittelpunkt. In der Berichterstattung thematisieren die meisten Medien Mieter:innen und Vermieter:innen als gleichermaßen relevante Gruppen, tendenziell mit einem leichten Fokus auf Eigentümer:innen. Entsprechend nivellieren sich die Unterschiede in Abbildung 3 weitgehend. Eine klare Parteinahme ist nicht zu erkennen.

Anders verhält es sich bei der Frage der sozialen Bedürftigkeit. Hier überschneiden sich die Narrative von Bild, Welt und FAZ mit jenen von FDP und Union: Sie betonen vor allem die hohen Kosten und die soziale Unverträglichkeit des GEG. Die Kritik zielt über gruppenspezifische Fragen hinaus auf prozedurale Defizite und eine vermeintliche soziale „Entrücktheit“ der Grünen – insbesondere personifiziert durch den damaligen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck.

Fundamentale Klimaskepsis wie bei AfD oder BSW findet sich in den Medien nicht. Zugleich treten SZ, Spiegel und taz nicht als vorbehaltlose Unterstützer:innen des Gesetzes auf: Sie teilen die klimapolitischen Ziele,

verweisen jedoch früh in der Entwurfsphase auf die sozialen Schwachstellen, vor allem die mangelnde Investitionsbereitschaft der Bevölkerung und die Belastung einkommensschwacher Haushalte. Konkrete Forderungen für Bedürftige formuliert allerdings nur die taz.

3.4

Diskurskoalitionen zum GEG

In der Debatte um das GEG zeigt sich eine deutliche Polarisierung und die Entstehung einer losen Diskurskoalition. Auf der einen Seite steht eine **kostenkritische Allianz aus FDP, CDU/CSU sowie den Mitte-rechts-Medien wie Bild, Welt und FAZ**. Diese Akteure akzeptieren die Klimaziele grundsätzlich, zeichnen das Gesetz jedoch als finanziell überfordernd und sozial unausgewogen. Die Argumentation konzentriert sich auf die hohe Belastung der Bürger:innen und die soziale „Kälte“ der Grünen. **AfD und BSW verschärfen diese Linie zur Fundamentalopposition**, indem sie die Legitimität klimapolitischer Maßnahmen im Gebäudesektor insgesamt bestreiten oder deren Nutzen in Frage stellen. Die gruppenspezifische Analyse verdeutlicht, dass beide Lager die Kosten des GEG ablehnen, die soziale Kritik hingegen instrumentell einsetzen.

Demgegenüber vertreten Grüne, SPD und die Linke klare klimapolitische Ambitionen. Allerdings zeigen sich bei den beiden Regierungsparteien deutliche soziale Blindstellen: Die Grünen verteidigen das Gesetz lange uneingeschränkt, während die SPD es eher halbherzig unterstützt. Die sozialen Schwächen erkennen und kommunizieren beide erst sehr spät. **Einen eigenständigen Akzent setzen die Linke und die taz, die als einzige Akteure eine dezidiert sozial-ambitionierte Klimapolitik fordern** – mit gezielter Förderung Bedürftiger, reduzierten Unterstützungen für Wohlhabende und zusätzlichen Einnahmequellen (z. B. Reichensteuern).

4.

Schlussfolgerungen

Das GEG der Ampel-Koalition (SPD, Grüne und FDP) war ein zentrales und zugleich sehr umstrittenes Gesetzeswerk der letzten Legislaturperiode. Im vorliegenden Schlaglicht haben wir Aufschluss über die Verteilungswirkung des Gesetzes gegeben und untersucht, wie Parteien und Medien Bezüge zu sozialen Gruppen im Diskurs um das GEG aufnehmen.

Die verteilungspolitische Analyse verdeutlicht erhebliche Defizite im Design des GEG, da finanziell schwache Haushalte und dabei insbesondere ältere Eigentümer:innen mit wenig Vermögen von den Anforderungen finanziell überfordert sein mussten. Zudem zeigen ergänzende Studien, dass davon ausgegangen werden musste, dass auch weite Teile der übrigen Eigentümer:innen nicht willens sein würden, die geforderten

privaten Investitionen ergänzend zur Förderung aufzubringen. Beide Schwachstellen des Gesetzes wurden von politischen und medialen Kritiker:innen ausgiebig genutzt, um die Regierungskoalition, hier vor allem den Hauptinitiator des Gesetzes (die Grünen), und die Intention des Gesetzes (schnelle Dekarbonisierung des Gebäudesektors) zu delegitimieren.

Aus der Untersuchung ergeben sich drei zentrale Schlussfolgerungen:

Erstens zeigt das GEG, dass Regierungen die **sozialpolitische Brisanz klimapolitischer Reformen frühzeitiger und differenzierter antizipieren** müssen, um soziale Verwerfungen und damit politische Anschlussfähigkeiten für klimapolitische Maßnahmen inhaltlich und diskursiv besser steuern zu können. Mit dem im Aufbau befindlichen Sozialmonitoring Klimaschutz (Bundesregierung 2025, 306) könnte in Zukunft dieser politischen Herausforderung besser begegnet werden.

Zweitens wird deutlich, dass sich viele „klimapolitische Kritiker:innen“ aus Medien und Politik zwar rhetorisch auf soziale Gerechtigkeit als Motiv berufen, die „sozialpolitische Karte“ jedoch meist rein taktisch ausspielen. Ihre sozialpolitischen Forderungen bleiben oberflächlich und adressieren kaum strukturelle Lösungen für vulnerable Gruppen, bieten aber gleichzeitig ein strategisches Werkzeug zur Delegitimierung ambitionierter Klimapolitik. Dieses strategische Werkzeug wird auf den Schwachstellen aufbauend ergänzt um eine (in diesem Fall in Teilen berechnete) populistische Kritik an der „Entrücktheit“ politischer Eliten, die die Realitäten ihrer Bürger:innen nicht wahrnehmen, der Übergriffigkeit der Eliten (das „Regieren in den Heizungskeller hinein“) sowie prozeduraler Kritik der ideologisch getriebenen Hektik, die zur Verletzung „handwerklicher“ und demokratischer Standards führen. Während diese Elemente erweiterter Kritik nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind, so ist **die Offenlegung der Instrumentalisierung sozialpolitischer Argumente gegen Klimaschutz eine zentrale politische Herausforderung für die Zukunft der Klimasozialpolitik**. Denn die soziale Kritik erlaubt es auch, die Kritiker:innen beim Wort zu nehmen und eine konstruktive und ehrliche Debatte über die Herausforderungen einer sozialen Klimapolitik zu führen.

Drittens legen die politischen Widerstände gegen das GEG nahe, dass sozialpolitische Ausgleichsmaßnahmen wichtig sind, aber vermutlich nicht ausreichen werden, um Vorbehalte gegen klimapolitische Anpassungserfordernisse abzubauen, da sich der Widerstand primär aus den hohen privaten Kosten der Transformation ableitet. Daher sollte der **Fokus im Design sozialer Klimapolitik** von individuellen Verantwortlichkeiten beim Heizungstausch **auf öffentliche Infrastrukturinvestitionen erweitert werden**. Andernfalls bleibt die Umsetzung von Klimaschutz (Investitionen, Planung und Technologieentscheidung) stark individualisiert, sozial unausgeglichen und damit einfach zu delegitimieren.

Quellenangaben

Alternative für Deutschland. 2023a. „Habeck will autoritäre Klima-Planwirtschaft mit der Brechstande erzwingen“. 24. Mai 2023. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://afdbundestag.de/alice-weidel-tino-chrupalla-habeck-will-autoritaere-klima-planwirtschaft-mit-der-brechstange-erzwingen/>

Alternative für Deutschland. 2023b. „Schluss mit der Verarmungspolitik“. 03. Mai 2023. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://afdbundestag.de/rene-springer-schluss-mit-der-verarmungspolitik/>

Alternative für Deutschland 2024. „EU-Verbot für Öl- und Gasheizung ab 2040 ist eine soziale Atombombe“. 15. März 2024. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://afdbundestag.de/marc-bernhard-eu-verbot-fuer-oel-und-gasheizungen-ab-2040-ist-eine-soziale-atom-bombe/>

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). 2025. „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)“. Überprüft: 15. Oktober 2025. https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). 2024. „Alterssicherungsbericht 2024. Ergänztender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2024 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI“. Überprüft: 15. Oktober 2025. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). 2023. „Novelle des Gebäudeenergiegesetzes auf einen Blick (GEG): Einstieg in die Wärmewende.“ Überprüft: 15. Oktober 2025. https://www.energiewechsel.de/KAENE/Redaktion/DE/Downloads/geg-auf-einen-blick.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesregierung. 2023. „Regierungspressekonferenz vom 1. März 2023.“ Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/regierungspressekonferenz-vom-1-maerz-2023-2168898>

Bundesregierung. 2024a. „Kommunale Wärmeplanung für ganz Deutschland.“ 11. Januar 2024. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/waermeplanungsgesetz-2213692>

Bundesregierung. 2024b. „Gesetzliche Änderungen zum Haushalt 2024.“ 22. März 2024. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/haushaltsfinanzierungsgesetz-2252042>

Bundesregierung. 2025. „Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berichtsentwurf vom 01. Oktober 2025.“ Berlin. Überprüft: 15. Oktober 2025. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/entwurf-des-siebten-armuts-und-reichtumsberichts-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Civey. 2023. „Wie bewerten Sie das kürzlich verabschiedete Gebäude-Energie-Gesetz („Heizungsgesetz“)“? Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://civey.com/umfragen/33729/wie-bewerten-sie-das-kuerzlich-verabschiedete-gebäude-energie-gesetz-heizungsgesetz>

Civey. 2025. „Inwiefern stimmen Sie der Aussage zu: „Das Gebäude-Energie-Gesetz („Heizungsgesetz“) sollte von der nächsten Bundesregierung grundlegend überarbeitet werden?““ Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://civey.com/umfragen/46277/inwiefern-stimmen-sie-der-aussage-zu-das-gebäude-energie-gesetz-heizungsgesetz-sollte-von-der-nachsten-bundesregierung-grundlegend-uberarbeitet-werden>

CDU/CSU. 2023a. „FRAKTIONdirekt Nr. 42“. 26. Mai 2023. Heruntergeladen: 20. Februar 2025. <https://www.cducusu.de/themen/fraktiondirekt-nr-42> (Nicht mehr verfügbar).

CDU/CSU. 2023b. „Wärmewende ohne soziale Kälte. Thema des Tages.“ 09. Mai 2023. Heruntergeladen: 20. Februar 2025. <https://www.cducusu.de/themen/waerme-wende-ohne-soziale-kaelte> (Nicht mehr verfügbar).

Deutscher Bundestag. 2023a. „Eilantrag gegen Gebäudeenergiegesetz erfolgreich.“ Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw27-urteil-bverfg-956794>

Deutscher Bundestag. 2023b. „Bundestag beschließt das Gebäudeenergiegesetz trotz heftiger Kritik.“ Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw36-de-gebäudeenergiegesetz-957824>

Haas, Tobias; Sander, Hendrik; Fünfgeld, Anna und Mey, Franziska. 2024. „Climate obstruction at work: Right-wing populism and the German heating law.“ Energy Research & Social Science 123 104034.

Haffert, Lukas; Palmtag, Tabea und Schraff, Dominik. 2024. „When group appeals backfire: Explaining the asymmetric effects of placebased appeals.“ British Journal of Political Science 54 (4): 1217-1238.

Haffert, Lukas. 2022. „Stadt. Land. Frust. Eine politische Vermessung.“ München: C.H. Beck Verlag.

Henze, Levi und Stahl, Theresia. 2025. „Was bei der Heizungsförderung schief läuft.“ Berlin: Dezernat Zukunft. Institut für Makrofinanzen. Überprüft: 10. November 2025. <https://dezernatzukunft.org/en/was-bei-der-heizungsforderung-schief-lauft/>

Jost, Pablo; Mack, Matthias und Hillje, Johannes. 2024. „Aufgeheizte Debatte? Eine Analyse der Berichterstattung über das Heizungsgesetz – und was wir politisch daraus lernen können.“ Berlin: Das Progressive Zentrum. Überprüft: 10. November 2025. https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2024/04/240418_DPZ_Studie_Aufgeheizte-Debatte.pdf

Mandelli, Matteo. 2022. „Understanding eco-social policies: a proposed definition and typology.“ Transfer: European Review of Labour and Research, 28(3), 333-348.

Schwarz, Franziska. 2024. „Habeck spricht über „größten Fehler“ beim Heizungsgesetz – SPD-Generalsekretär wirft ihm unwahre Aussage vor.“ Frankfurter Rundschau 28.11.2024. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.fr.de/politik/habeck-spricht-ueber-groessten-fehler-beim-heizungsgesetz-zr-93430902.html>

Sozial-Klimarat. 2024. „Auf dem Weg zu einem klimapolitischen Lagebild.“ 17.05.2024. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.sozial-klimarat.de/post/auf-dem-weg-zu-einem-klimapolitischen-lagebild>

Söllner, Fritz. 2023. „Das neue Gebäudeenergiegesetz“. Wirtschaftsdienst, 103(9): 619–623. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://doi.org/10.2478/wd-2023-0173>

SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP. 2021. „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025.“ Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>

SPD. 2023. „Wir machen Tempo und kommen voran.“ 29. März 2023. Überprüft: 15. Oktober 2025. <https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/wir-machen-tempo-und-kommen-voran/29/03/2023>

Autoren

Dr. Philip Rathgeb



Grantee

Dr. Philip Rathgeb ist Senior Lecturer (Assoz. Prof.) für Sozialpolitik an der University of Edinburgh. Seine Lehr- und Forschungsinteressen liegen im Bereich der vergleichenden politischen Ökonomie und der vergleichenden Politikwissenschaft.

Dr. Leonce Röth



Grantee

Dr. Leonce Röth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen „Public policy in multi-level systems“ sowie „Partisan ideologies and redistribution“.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jan E. Fischer
Mansour Aalam

FACHLICHE BEGLEITUNG

Torben Fischer
Maïke Wittmann

REDAKTION

Vanessa von Hilchen
Nicholas Czichi-Welzer

GESTALTUNG & LAYOUT

Antonia Haase

KONTAKT

info@zsp.org
www.zentrum-neue-sozialpolitik.org

© Zentrum für neue Sozialpolitik 2025.
All rights reserved.



Das Zentrum für neue Sozialpolitik (ZSP) ist ein unabhängiger und gemeinnütziger Thinktank mit Sitz in Berlin. Es entwickelt politiknahe Konzepte für eine moderne Sozialpolitik, die individuelle Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und strukturelle Fairness in den Mittelpunkt stellt.

Ausgehend von der Frage, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen Menschen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten können, stehen Bildung, soziale Sicherung und Teilhabe im Fokus.

Als interdisziplinäre Organisation verbindet das ZSP wissenschaftsbasierte Analyse mit strategischer Politikberatung und schafft Räume für den Austausch zwischen Akteur:innen aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.



Diese Publikation ist als PDF auf der Projektwebsite unter einer Creative-Commons-Lizenz verfügbar. Gemäß der Lizenz ist das Kopieren und Verbreiten der Publikation nur in ihrer Gesamtheit erlaubt und nur sofern Zentrum für neue Sozialpolitik als Urheber genannt und die Publikation für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet wird. Grafiken und Abbildungen dürfen nicht getrennt von der Veröffentlichung verwendet werden.

Zentrum für neue Sozialpolitik gGmbH
Ohmstraße 13
D-80802 München
Tel. +49(0)89/44 333 555-00
info@zentrum-neue-sozialpolitik.org
www.zentrum-neue-sozialpolitik.org

V. i. S. d. P.: Mansour Aalam
c/o Zentrum für neue Sozialpolitik
Ohmstraße 13
D-80802 München

Veröffentlicht im November 2025